



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 930 01, Email: service.motorrad@continental.de

UNEBCENDEKICKIT BESCHNIGUNG FÜR N 2 4
REIFENMÜSUNG NACH KATADLER... Ausgabe 7... 2.2012
Seite: 1 von 1

Demoverision mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ	
BMW		R 1200 GS / Adventure (bis Modell 2007)		R12	
Felge vorne: Nur original Serienfelge 2,50x19		Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar		Felge hinten: Nur original Serienfelge 4,00x17	
Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar		Bereifung vorne		Bereifung hinten	
		110/80B19 M/C 59Q TL ¹⁾		150/70B17 M/C 69Q TL ¹⁾	
		TKC80 M+S		TKC80 M+S	
Auflagen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Art der Auflagen: Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h.					
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein. (Aufkleber)					
Bereifung vorne		Bereifung hinten			
110/80R19 M/C 59V TL ¹⁾		150/70R17 M/C 69V TL ¹⁾			
ContiTrailAttack		Diese Profile können und dürfen kombiniert werden		ContiTrailAttack	
ContiTrailAttack 2 Z				ContiTrailAttack 2	
ContiTrailAttack Z				ContiTrailAttack	
ContiRoadAttack 2				ContiRoadAttack 2	
RoadAttack				RoadAttack	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) b 1 (15.3) EZV).

mopedreifen.de

WICHTIG: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Korbach, 11.12.2012
Ralph Viering
Reifenuntersuchung Motorrad

Korbach, 11.12.2012
Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder
Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.